



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Ostern

Bitte beachten Sie, dass die Gemeindeverwaltung am Donnerstag, 28. März 2024, um 16 Uhr schliesst und am Karfreitag, 29. März 2024, sowie am Ostermontag, 1. April 2024, geschlossen bleibt.

Für dringende Fälle – insbesondere bei Todesfällen – ist ein Pikettdienst eingerichtet. Die Pikettnummer ist telefonisch unter 056 619 17 70 zu erfahren. Die Gemeindeverwaltung wünscht Ihnen bereits jetzt frohe Ostern.

Nächster Jahresziitemärt am Samstag, 4. Mai 2024

Die letzten Ausgaben des Fi-Göler-Jahresziitemärts waren ein voller Erfolg. Die nächste Austragung steht bevor. Am Samstag, 4. Mai 2024, präsentieren und verkaufen Aussteller von 10 Uhr bis 14 Uhr vielfältige Produkte und Dienstleistungen. Für jede Frau und für jeden Mann hat es interessante Angebote. Wie immer können Sie sich auch kulinarisch verwöhnen lassen. Es wird wieder eine Festwirtschaft haben mit Wurst und Getränken. Vorbeischaun und sich treffen, es lohnt sich.

Es gibt noch freie Ausstellerplätze!

Haben Sie ein produktives Hobby oder ganz besondere Back- und Kochkünste, jedoch die Anmeldefrist verpasst? Kein Problem! Die Gemeindekanzlei nimmt gerne weitere Anmeldungen entgegen. Melden Sie sich gleich per E-Mail oder telefonisch bei der Gemeindekanzlei Fischbach-Göslikon (gemeindekanzlei@fischbach-goeslikon.ch / [056 619 17 70](tel:0566191770)).

Aufruf zur Kandidatur: Werden Sie Teil der Steuerkommission Fischbach-Göslikon

Mit der kürzlich erfolgten Wahl von Martin Iten in den Gemeinderat öffnet sich ein neues Kapitel und zugleich eine Chance für engagierte Einwohnerinnen und Einwohner von Fischbach-Göslikon: Ein Sitz in der Steuerkommission wird für die Amtszeit 2022 bis 2025 frei. Diese Position bietet die Gelegenheit, aktiv mitzuwirken und einen massgeblichen Beitrag zum Wohl unserer Gemeinschaft zu leisten.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Wichtige Frist naht: Ende der Referendumsfrist der ausserordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Die ausserordentliche Einwohnergemeindeversammlung vom 20. Februar 2024 hat Beschlüsse für unsere Gemeinde Fischbach-Göslikon gefasst. Diese Beschlüsse stehen kurz davor, rechtsgültig zu werden, denn die Referendumsfrist endet bald, am Montag, den 25. März 2024. Danach treten die Entscheidungen der Versammlung offiziell in Kraft.

Stephan Gsell zurück als Gemeinderat

Nach zwei früheren Amtsperiode von 2013 bis Ende 2021, kehrt Stephan Gsell am Mittwoch, dem 20. März 2024, zurück in den Gemeinderat von Fischbach-Göslikon – das durch eine stille Wahl im zweiten Wahlgang. Ursprünglich für den 9. Juni 2024 anberaumt, markiert dieser Wahlerfolg nicht nur Gsells persönliches Comeback, sondern stärkt auch den Gemeinderat mit seiner wertvollen Erfahrung und seinem unermüdlischen Einsatz für die Gemeinschaft.



Gsell, bekannt für sein Engagement und seine Fähigkeit, sich den anstehenden Herausforderungen zu stellen, bringt eine frische Perspektive und bewährte Führungsqualitäten zurück in das Gremium. Seine Wiederwahl komplettiert den Gemeinderat, der seit Ende Oktober des Vorjahres nicht in voller Besetzung getagt hatte. Mit diesem Neuzugang ist der Rat nun bereit, am 2. April 2024

erstmals wieder in voller Stärke zusammenzukommen und die Weichen für die Zukunft von Fischbach-Göslikon zu stellen.

Baubewilligungen

- 04.03.2024 BG 2023-30 Gemeinde Fischbach-Göslikon, Alte Landstrasse 27, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 112 / 113 / 125 / 169 / 775 / 120 / 122 / 170 / 982/ 753, Leitungersatz Widacher & Langfohren
- 18.03.2024 BG 2022-39 Landi Freiamt, Industriestrasse 3, 5624 Bünzen, an der Mellingerstrasse 3, Neubau Wohn- und Gewerbehäuser mit Volg-Laden
- 20.03.2024 BG 2024-04 Juninger Regula, Oberdorfstrasse 12, 5525 Fischbach-Göslikon, Parzelle Nr. 478, Chromstahlkamin an Fassade

Positive Entwicklung: Grundwasserpegel in Fischbach-Göslikon und Niederwil steigt

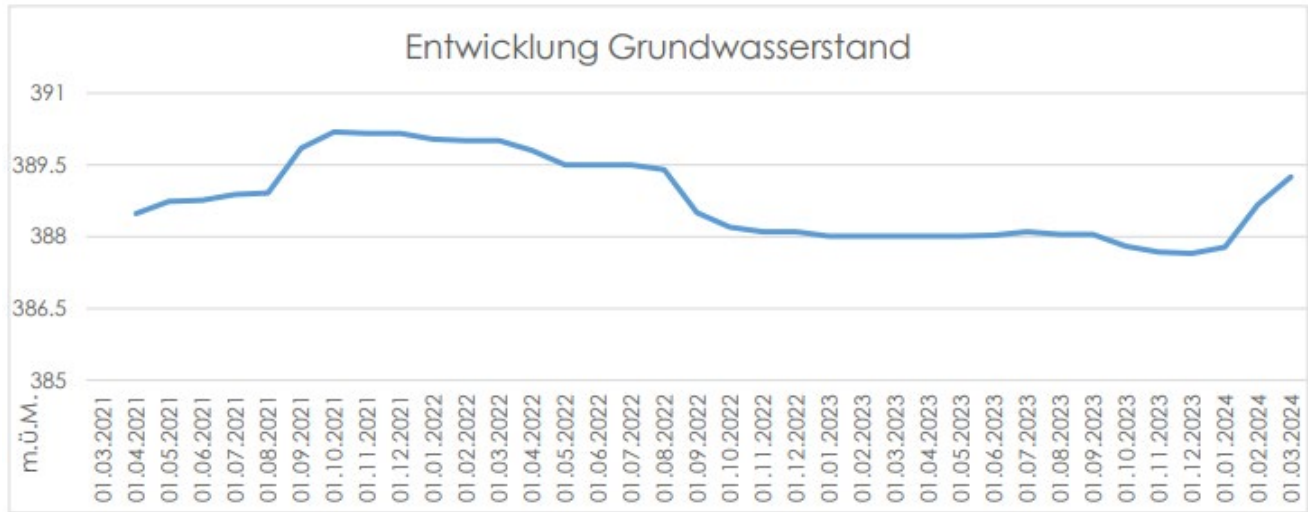
Der Gemeinderat von Fischbach-Göslikon freut sich, der Bevölkerung eine ermutigende Nachricht übermitteln zu können: Der Pegel des Grundwassers zeigt nach dem nassen Winter eine positive Entwicklung. Dank der reichlichen Niederschläge konnte sich der Grundwasserstand bemerkenswert um etwa 1,5 Meter erhöhen.



Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

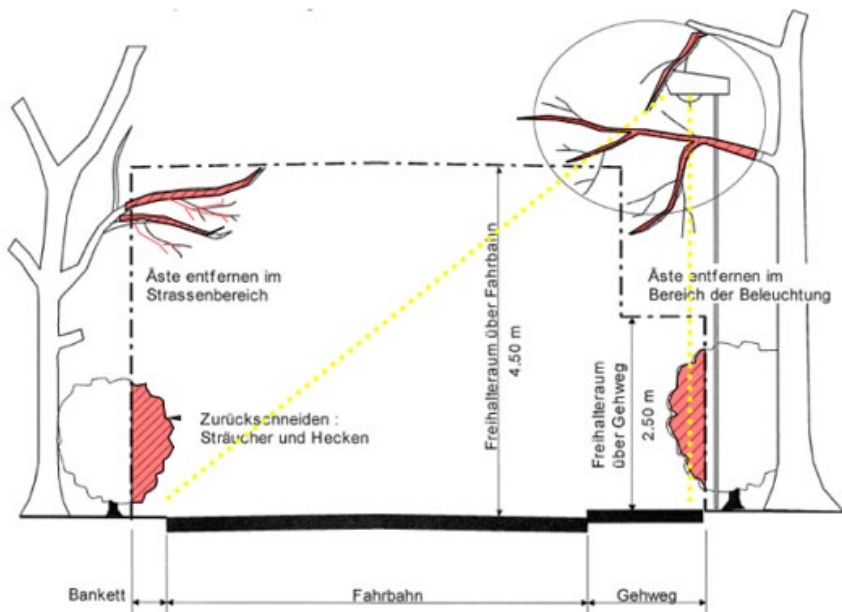
Aktuell ist die Tendenz weiterhin steigend, was ein gutes Zeichen für unsere Umwelt und die Wasserversorgung der Gemeinde ist.



Bäume und Sträucher bitte bis Ende April zurückschneiden

Die Eigentümer von Grundstücken an öffentlichen Strassen und Wegen werden gebeten, überhängende Bäume, Hecken und Sträucher so zurückzuschneiden, dass Äste bis auf 4.50 Meter Höhe über der Fahrbahn nicht in den Strassenraum hineinragen. Dazu gehören auch Strassen und Wege, die im Eigentum Privater stehen und dem Gemeingebrauch zugänglich sind (öffentliches Fuss- und/oder Fahrwegrecht). Über Gehwegen hat die lichte Höhe mindestens 2.50 Meter zu betragen. Verkehrssignale, Strassenlampen und Strassenbezeichnungen dürfen nicht verdeckt und der

Zugang zu den Hydranten und anderen öffentlichen Anlagen muss dauernd gewährleistet sein. Im Bereich von Einmündungen, Ausfahrten und Kreuzungen sind die gesetzlich festgelegten Sichtzonen einzuhalten. Der Gemeinderat dankt für das Zurückschneiden bis spätestens Ende Oktober.





Gemeinde Fischbach-Göslikon

Nachrichten aus dem Gemeindehaus

Leinenpflicht wird streng durchgesetzt!

Vom 1. April bis 31. Juli gilt im Wald und am Waldrand Leinenpflicht – sonst droht sogar eine Anzeige! – den Waldtieren zu Liebe.

Tiere in Ruhe lassen

Während der Brut- und Setzzeit von Wildtieren gilt die gesetzliche Leinenpflicht für Hunde im Wald und am Waldrand. Denn die trächtigen Waldbewohner und ihre Jungen sind im Frühjahr und Sommer besonders gefährdet. Ab Mai kommen die kleinen Rehkitze zur Welt und werden im hohen Gras abgelegt. Dazu kommen die Rehgeissen bis zu 200 Meter aus dem Wald heraus. Nicht nur Rehkitze, sondern alle Wildtiere wie Füchse, Dachse oder Bodenbrüter werden so in der Brutzeit im Frühling geschützt. In einem Merkblatt empfehlen die Jagdaufseher daher Haltern, ihre Hunde bereits 50 Meter vor dem Waldrand an die Leine zu nehmen und diese nicht im hohen Gras und auf Felder frei laufen zu lassen. Selbst wenn der Hund nicht jage, seien die Jungtiere gefährdet. Schnüffelt ein Hund an einem Rehkitz, kann es sein, dass es nicht mehr von der Mutter angenommen wird. «Abstand vom Waldrand halten und die Wege nicht verlassen», fasst Roli Koch, Jagdaufseher in unserer Region, zusammen. In der Dämmerung und in der Nacht sollten die Wildtiere zudem nicht gestört werden.

Kontrolle

Im kantonalen Jagdgesetz wird festgehalten, dass Hunde im Wald und am Waldrand vom 1. April bis 31. Juli an der Leine zu führen seien. Während dieser gesetzlichen Leinenpflicht, die in den meisten Schweizer Kantonen gilt, wird ein Verstoß nicht nur mit einer Ordnungsbusse, sondern direkt mit einer Anzeige bei der Staatsanwaltschaft geahndet. Die Leinenpflicht werde in dieser Zeit verstärkt durch die Regionalpolizei kontrolliert und geahndet. In der übrigen Zeit (1. August – 31. März), so wird im kantonalen Jagdgesetz festgehalten, können Hunde auf Waldstrassen unter direkter Aufsicht ohne Leine geführt werden.

Fischbach-Göslikon kennt strenge Leinenpflicht

In § 29, Absatz 3, des Polizeireglements der Gemeinde Fischbach-Göslikon ist die Regelung bezüglich Leinenpflicht sogar strenger als im kantonalen Jagdgesetz: Es ist verboten, Hunde unbeaufsichtigt laufen zu lassen. Auf verkehrsreichen Strassen, Wegen und Plätzen, im Wald und am Waldrand, auf dem gesamten Schulareal inkl. Sportanlagen und Kinderspielplätzen, auf dem Kirchen- und Friedhofsareal sowie in Naturschutzzonen sind Hunde immer an der Leine zu führen.

Die Gemeinde Fischbach-Göslikon hat also für das ganze Jahr in bestimmten Zonen eine generelle Leinenpflicht erlassen. Ein Verstoß kann mit einer Busse von CHF 50.- gemäss Polizeireglement der Gemeinde geahndet werden.